

staatliche und gesellschaftliche Kontrolle auszubauen und das Niveau der Arbeit der ABI-Organen ständig zu erhöhen. Die Volkskontrolle als eine der grundlegenden Formen der ehrenamtlichen Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Gesellschaft sowie die Zusammenarbeit der Organe der ABI mit den Volksvertretungen, den Arbeiterkontrolleuren des FDGB, den Kontrollposten der FDJ sowie mit den Ausschüssen der Nationalen Front nehmen an Bedeutung zu. Solche guten Methoden, Kontrollen gemeinsam mit ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen und Abgeordneten vorzubereiten, durchzuführen und die Ergebnisse in den Tagungen der Volksvertretungen zu behandeln, sind umfassender anzuwenden. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte haben entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung die Kontrollergebnisse der ABI in ihrer Tätigkeit zu nutzen und die Entwicklung der Volkskontrolle zu fördern (vgl. § 2 Abs. 6, § 34 Abs. 4, § 38 Abs. 3, § 48 Abs. 1, 3 und 4, § 57 Abs. 1, § 68 Abs. 1 und 2 GöV).

Es erhöht sich die Verantwortung der ABI für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtsordnung sowie für die Wahrung der Staatsdisziplin. Dabei werden sich besonders die vorbeugende Kontrolltätigkeit zur Vermeidung von Verstößen gegen die Rechtsvorschriften und gegen die Staatsdisziplin sowie die Mitwirkung der Werktätigen beim Aufdecken und Beseitigen solcher Erscheinungen verstärken.

Die ABI besteht aus dem Komitee der ABI der DDR, den Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI, den Kommissionen der ABI und den Volkskontrollausschüssen. Diese Organe arbeiten nach dem Prinzip der Kollektivität und der persönlichen Verantwortung.

Die Stellung des *Komitees der ABI der DDR* wird vor allem dadurch bestimmt, daß es ein Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates ist und diesen gegenüber für seine gesamte Arbeit rechenschaftspflichtig ist. Es handelt sich um ein Kollektivorgan, das von seinem Vorsitzenden geleitet wird. Der Vorsitzende ist Mitglied des Ministerrates der DDR. Dem Komitee der ABI gehören der Staatssekretär, die Stellvertreter des Vorsitzenden und andere Leiter von Organen der ABI, Vertreter gesell-

schaftlicher Organisationen und staatlicher Organe an.

Das Komitee der ABI der DDR kontrolliert die Verwirklichung der Beschlüsse und Direktiven von Partei und Regierung, insbesondere in den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen sowie in den zentralgeleiteten Kombinat. Es arbeitet nach einem Kontrollplan, der vom Sekretariat des Zentralkomitees der SED und vom Ministerrat beschlossen wird. Das Komitee organisiert die Durchführung zentraler Massenkontrollen (vgl. Ziff. 7 und 8 Beschluß über die ABI).

In den zentralgeleiteten Kombinat und gleichgestellten Einrichtungen bestehen *Inspektionen der ABI*, die dem Komitee der ABI der DDR unterstellt sind.

Die *Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI* sind Organe des jeweils übergeordneten Komitees der ABI. Sie sind dem übergeordneten Komitee, den zuständigen leitenden Parteiorganen der SED und der jeweiligen örtlichen Volksvertretung rechenschaftspflichtig. Ihre Struktur wird vom Komitee der ABI der DDR festgelegt. Die Vorsitzenden und Mitglieder werden von der zuständigen örtlichen Volksvertretung bestätigt.

Die Komitees der ABI auf örtlicher Ebene kontrollieren die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den Organen des Staatsapparates im Territorium auf der Grundlage von Kontrollplänen, die von den Sekretariaten der leitenden Parteiorgane beschlossen werden (vgl. Ziff. 9—14 Beschluß über die ABI). Die bei den Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees bestehenden *Inspektionen und Abteilungen* arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Die *Kommissionen* der ABI in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, in Betriebsteilen bzw. -bereichen sowie die *Volkskontrollausschüsse* in den Städten, Wohngebieten und Gemeinden bilden die ehrenamtliche Basis der ABI. Die Kommissionen der ABI koordinieren ihre Tätigkeit vor allem mit den Arbeiterkontrolleuren des FDGB und mit den Kontrollposten der FDJ. Die Volkskontrollausschüsse arbeiten eng mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren ständigen Kommissionen, mit den Aus-